

Antrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Frithjof Schmidt, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Tobias Lindner, Jürgen Trittin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Katja Keul, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Ottmar von Holtz, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Britta Haßelmann, Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Evaluierung der deutschen Beteiligung an ISAF, RSM und des deutschen und internationalen Engagements für den Wiederaufbau Afghanistans seit 2001

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist seit 17 Jahren zivil und militärisch im Rahmen unterschiedlicher Mandate kontinuierlich in Afghanistan präsent. Außerdem beteiligt es sich an langjähriger Friedenssicherung u. a. in Mali und im Kosovo. Eine unabhängige und kontinuierliche Evaluierung der deutschen Auslandseinsätze ist bisher unterblieben. Diese ist aber insbesondere für zukünftige Mandatsentscheidungen dringend notwendig.

Die internationale Staatengemeinschaft hat nicht nur den Einsatz in Afghanistan von finanziellen, materiellen und militärischen Ressourcen über die Jahre kontinuierlich erweitert, sondern ihr Engagement mehrfachen Veränderungen oder Revisionen unterzogen. Trotz neuer Konzepte und mehr Mittel konnte ein nachhaltiger Gesamterfolg bisher nicht erzielt werden, auch weil man sich den veränderten Bedingungen zu spät und nicht ausreichend gestellt hat. Außerdem haben in Deutschland bislang keine systematische Evaluierung und Wirksamkeitsanalyse des bisherigen deutschen Engagements in Afghanistan stattgefunden.

Die Weigerung zahlreicher Bundesregierungen seit 2010, ihr Handeln in Afghanistan unabhängig beurteilen zu lassen, ist kurzsichtig und fällt hinter internationale Praxis zurück. Wie aussichtsreich das fortwährende Engagement von Militär, Entwicklungshilfe, Diplomatie und Polizei ist, muss im Lichte der Defizite und Erfahrungen der Vergangenheit geklärt und mit Blick auf die seit 2010 intendierte Abzugsperspektive beurteilt werden. Angesichts der hohen Komplexität der Problemlage sind eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung und Evaluierung erforderlich, wie von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits 2010 gefordert (siehe BT-Drs. 17/1964). Die von der Bundesregierung von 2010 bis 2014 vorgelegten „Fortschrittsberichte“, die „Zwischenbilanz des Afghanistan-Engagements“ von 2014 und der Perspektivbericht der Bundesregierung 2018 erfüllen diese Aufgabe nicht. Ein Tätigkeitsbericht der Regierung ist keine unabhängige Bewertung von Regierungshandeln.

Andere NATO-Partner haben sich der Aufgabe, Lehren aus dem größten internationalen Einsatz zu ziehen, besser gestellt. In Norwegen hat die Regierung bereits 2014 eine überwiegend aus unabhängigen Wissenschaftlern bestehende Kommission zur Evaluierung des Afghanistan-Engagements eingesetzt. Der US-Kongress hat 2008 mit dem Sonderinspektor für den Wiederaufbau Afghanistans eine unabhängige Behörde geschaffen, die durch uneingeschränkten Zugang zu allen Dokumenten der Regierung den Wiederaufbau und das militärische Engagement in Afghanistan rückblickend und fortlaufend bewertet.

Im Vergleich bleiben die Anstrengungen in Deutschland, die Erfolge und Defizite der Wiederaufbauunterstützungen zu verstehen, Stückwerk. Dabei wäre es heute umso wichtiger, Lehren für die Fähigkeit der internationalen Staatengemeinschaft und der Vereinten Nationen zur multilateralen Friedenssicherung in der Zukunft zu ziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- umgehend eine kontinuierlich angelegte, unabhängige, wissenschaftliche Evaluierung des bisherigen Engagements in Afghanistan seit 2001 zu beauftragen;
- das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) zu beauftragen, alle ODA-finanzierten Maßnahmen im Rahmen des deutschen Engagements in Afghanistan, insbesondere des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zu evaluieren und das Mandat des DEVal dementsprechend grundsätzlich für ressortübergreifende Wirkungsanalysen und Evaluierungen anzupassen;
- den Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Untersuchung zu unterrichten;
- umgehend ein Konzept vorzulegen, wie in Zukunft im Rahmen deutscher Auslandseinsätze eine kontinuierlich angelegte, unabhängige, wissenschaftliche Begleitung sowie regelmäßige Evaluierungen durchgeführt werden können.

Die wissenschaftliche Evaluierung des Afghanistan-Engagements soll Folgendes leisten:

1. eine Bilanz des bislang Erreichten anhand quantitativer und qualitativer Wirkungsindikatoren in den Bereichen:
 - a) ziviler Wiederaufbau mit Schwerpunkt in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen wie Wasser und Energie, Gleichstellung der Frauen, Sicherheit für Frauen und Mädchen, Entwicklung der Zivilgesellschaft und Einhaltung der Menschenrechte, wirtschaftliche Entwicklung inklusive des ländlichen Raumes;
 - b) Aufbau staatlicher und politischer Institutionen auf zentraler und regionaler Ebene (Regierung, Parlament, Verwaltung, Justiz), Einbindung traditioneller Strukturen und von Frauen in Governance (Loya Jijrgas), Reintegrations- und Versöhnungsanstrengungen, Entwicklung der Sicherheit in den unterschiedlichen Regionen des Landes, militärisches Vorgehen der internationalen Truppen, Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte Afghanische National Armee und Afghanische Nationalpolizei, Partnering mit der ANA;
2. eine Analyse der Wirksamkeit bzw. der Defizite im Hinblick auf die zum Einsatz gebrachten Instrumente und Verfahren in folgenden Bereichen:
 - a) Einsatz der Bundeswehr: Angemessenheit der Ressourcen, strategischer Ansatz (PRT-Konzept, zivil-militärische Zusammenarbeit, Ausbildung – hier insbesondere Wirksamkeit von partnering, Beratung und Begleitung im Einsatz, Umstellung auf TAACs bzw. Speiche/Nabe-Konzept), Wirkung von Einsatzbeschränkungen (caveats, regionale Beschränkungen);

- b) geschlechtergerechte und geschlechtersensible Ausgestaltung von Friedenseinsätzen und die Einbeziehung von Frauen in Friedensprozesse und Wiederaufbau – analog zur UN-Sicherheitsratsresolution 1325;
- c) ziviler Wiederaufbau: regionale Allokation der Wiederaufbaumittel, funktionale und thematische Schwerpunkte, Abfluss von Projektmitteln, Kompensationsfähigkeit der afghanischen Regierung und der nationalen wie internationalen Hilfsorganisationen;
- d) Rolle Deutschlands als „lead nation“ bei der Ausbildung der afghanischen Polizei;
- e) nationale und internationale Koordinierung und Kohärenz im zivilen und militärischen Bereich: Abstimmung innerhalb der zuständigen Ressorts der Bundesregierung, Koordinierung der Aktivitäten der zuständigen Ressorts vor Ort in Afghanistan, internationale Koordinierung des zivilen Wiederaufbaus, Rolle der Vereinten Nationen und der UNAMA, NATO-interne Strategieentwicklung, Koordinierung des ISAF-Einsatzes;
- f) Einbindung und Umgang mit den afghanischen Nachbarstaaten.

Als Ergebnis der Evaluation soll erkennbar werden, inwieweit der begonnene Neuanfang in Afghanistan Veränderungen in bislang defizitären Bereichen erbracht hat und welche weiteren Anpassungen der Strategie für erforderlich erachtet werden. Aufbauend auf eine solche Wirkungsevaluierung fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, künftig weiterhin fortlaufend über die Zielerreichung zu berichten, bei diesem Monitoring jedoch die Defizite und Wirkungen stärker in den Blick zu nehmen.

Berlin, den 25. September 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

